

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Hecklingen am 01.02.2024

Tagungsort: OT Hecklingen Stadtsaal "Stern", Bauernstube, Hermann-Danz-Str.
40
Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Frau Heidemarie Hoffmann

Mitglieder
Frau Elke Atzler
Herr Ralf Brett
Herr Dr. Roger Stöcker

Protokollführer
Frau Daniela Arnhold

von der Verwaltung
Herr Hendrik Mahrholdt

Gäste
Herr Klaus-Dieter Hartmann

Volksstimme
Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder
Herr Uwe Kirchner
Herr Axel Thormann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 30.11.2023, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	500/24	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
8.	501/24	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflä-

- chennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
9. **498/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden
10. **499/24** Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangenach § 4 (2) BauGB
11. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
12. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
- nichtöffentlicher Teil:
13. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
14. Abstimmung über die Niederschrift vom 30.11.2023, nichtöffentlicher Teil
15. Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
16. Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
17. Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
18. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Die Ortsbürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Von insgesamt 6 Ratsmitgliedern sind 4 anwesend.
Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 30.11.2023, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 30.11.2023, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

4 JA Stimmen

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Bürger - merkt an, dass es im Zeitraum vom 07.03.2023 bis zum 30.01.2024 88 Einträge im Mängelmelder der Stadt Hecklingen gab. Davon sind 52 als „Abgeschlossen“ gekennzeichnet. 36 Einträge befinden sich noch „In Bearbeitung“. Die Verwaltung sollte die Mängel zügiger abarbeiten und die Meldungen weiterhin stetig aktualisieren.

Auch die Meldung über ein abgestelltes Fahrzeug ohne amtliches Kennzeichen vom 01.09.2023 sei noch in Bearbeitung.

Herr Mahrholdt informiert, dass am Fahrzeug in der letzten Woche erneut eine Verwarnung angebracht wurde.

Das Thema des Mängelmelders werde erneut in der Verwaltung angesprochen.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Die Ortsbürgermeisterin berichtet:

Folgende Geburtstage und Ehejubiläen fanden statt/ werden stattfinden:

Januar	5 Geburtstage	1 Ehejubiläum
Februar	5 Geburtstage	2 Ehejubiläen

Bei einem Geburtstag im Februar handelt es sich um ein 100-jähriges Jubiläum im DRK Pflegezentrum.

Alle geplanten Veranstaltungen im Dezember und Januar wurden absolviert.

Am 06.12.2023 fand der Weihnachtsmarkt an der Basilika statt.

Am 13.12.2023 fand eine Fahrt zum Landtag auf Einladung von Herrn Sven Rosomkiewicz statt.

Am 10.12.2023 fand ein Konzert des Frauenchors in der Basilika statt.

Am 06.01.2024 fand im Spiegelsaal des Stadtschlusses ein Neujahrskonzert statt.

Am 18.10.2024 ist ein weiteres Konzert mit Musikern der Mitteldeutschen Kammerphilharmonie geplant.

Die Ortsbürgermeisterin befindet sich momentan im Home-Office, da ihr neues Büro noch umgebaut wird. Telefonisch ist sie weiterhin zu erreichen.

Es gibt weiterhin Anfragen zu Patientenakten, da sich einige Bürger bei der neuen Ärztin in Hecklingen anmelden möchten.

Des Weiteren werde momentan geprüft, ob in der Rathauspassage ein Regal aufgestellt werden kann, um wieder eine Buchtauschbörse einzurichten.

Die Ortsbürgermeisterin erwähnt, dass sie die Gynäkologin Frau Dr. Friedrich offiziell begrüßt hat. Diese hält seit dem 18.01.2024 im umgebauten ehemaligen Büro der Ortsbürgermeisterin Sprechstunden ab.

TOP 7.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

500/24

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 2 an.

Diese Stellungnahmen sind im nächsten Verfahrensschritt abzuwägen. Hierzu wurde vom Vorhabenträger ein Abwägungskatalog erarbeitet.

In erster Befassung mit der Angelegenheit fand der Abwägungsvorschlag keine Mehrheit im Rat. Nachfolgend fanden Abstimmungen des Vorhabenträgers mit den Naturschutzbehörden statt.

Hinsichtlich der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen ergab sich aus diesen Abstimmungen ein Änderungsbedarf hinsichtlich des Abwägungsvorschlages. Hiernach kann auf die Erstellung eines Blindgutachtens verzichtet werden, sofern die Vorhabenfläche reduziert wird. Dies ist im Rahmen des Entwurfes geschehen.

Auf Wunsch des Vorhabenträgers wird der Vorschlag nun erneut zur Beschlussfassung eingebracht.

Insofern der Stadtrat diesem Abwägungsvorschlag folgen kann, wird um Beschlussfassung gebeten.

Herr Mahrholdt beantragt das Rederecht für Herrn Gams für die TOP7 – TOP10.

Dem wird wie folgt zugestimmt:

4 JA Stimmen

Herr Gams gibt folgende Informationen:

Die Untere Naturschutzbehörde gab im Juni 2023 ihre Stellungnahme zu dem Projekt ab. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass aus naturschutzrechtlicher Sicht keine Einwände gegen den Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ bestehen.

Die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde liegt allen Ratsmitgliedern vor.

Die naturschutzrechtlichen Bedenken, weshalb der Stadtrat dem Projekt zunächst nicht zustimmte, sind somit ausgeräumt.

In einer Fachbesprechung mit der Planerin des Projekts Frau Khurana und unabhängigen Artenschutz-Beobachtern regte die Untere Naturschutzbehörde an, eine weitere Artenschutzbeobachtung durchzuführen.

Dieser Anregung wurde nachgegangen, womit nun zwei Artenschutz-Gutachten vorliegen.

Das zweite Gutachten bestätigte das erste Gutachten.

Um die Zauneidechsen zu schützen, welche im benachbarten Gleisbett leben, werde bei der Errichtung der PV-Anlage ein 70 cm hoher Blendzaun in Richtung der Bahngleise aufgestellt.

Ebenfalls werde nun an einer Stelle auf das Aufstellen von Modulen verzichtet, um eine Fläche zu schaffen, die im Ernstfall Platz für die Feuerwehr bietet.

Zu dem angrenzenden Gewässer werde nun ebenfalls mehr Abstand gehalten.

Frau Hoffmann und Frau Atzler äußern Bedenken, dass die Anlage der Natur, insbesondere den nahegelegenen Salzwiesen schaden würde.

Herr Gams merkt an, dass die Salzwiesen durch die PV-Anlage nicht beeinträchtigt werden.

Die Fläche sei ursprünglich der Nutzung durch die Bahn zugeschrieben.

Die Fläche mit Photovoltaikanlagen zu bebauen, sei die schonendere Alternative für die umliegende Natur.

Die Fläche, welche die PV-Anlagen beanspruchen, hat sich unter Berücksichtigung der neuen Erkenntnisse auf 6.000 qm verringert.

Herr Mahrholdt betont, dass das Projekt auch dafür Sorge, dass der Zugang zu dem angrenzenden Graben für den Unterhaltungsverband Untere Bode freigehalten werde.

Außerdem werde es durch das Projekt definitiv Einnahmen für die Stadt geben.

Herr Gams betont, dass vor allem ehemalige Eisenbahnanlagen für den Bau von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien genutzt werden sollen gemäß §11a des Allgemeinen Eisenbahngesetzes.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

1. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplans Hecklingen der Stadt Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
2. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 10) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.

3. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 1 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 8.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB
----------------	---

501/24

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 3 an. Zudem wurden Sie in die Entwürfe der Planzeichnungen (soweit relevant) und in den Entwurf der Begründung eingearbeitet.

Der Entwurf der Planzeichnung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1, der Entwurf der Begründung ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 angefügt.

Als Anlage 4 ist dem Beschluss zudem eine Liste der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf angefügt.

Im nächsten Verfahrensschritt wäre nach dem Baugesetzbuch der Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen zu bestätigen, die Begründung zu billigen und beides gemäß § 3 (2) BauGB zur Auslegung zu bestimmen. Zudem wären zum Entwurf entsprechend § 4(2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Bei der ersten Befassung des Stadtrates mit der Sache fand der Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen keine Mehrheit im Stadtrat. Daraufhin hat sich der Vorhabenträger mit den Naturschutzbehörden abgestimmt und im Ergebnis der Abstimmung den Entwurf in Planzeichnung und Begründung überarbeitet.

Auf Wunsch des Vorhabenträgers wird der Entwurf in seiner aktuellen Fassung erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen. Die vorliegende Begründung wird gebilligt.

Der Entwurf der 2. Teiländerung des Teilflächennutzungsplanes Hecklingen der Stadt Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2

BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflichten des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB und § 3 Absatz 3 BauGB gelten entsprechend.

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 1 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen
hier: Beschluss über die Abwägung der zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden

498/24

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen der Stadt Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 2 an.

Diese Stellungnahmen sind im nächsten Verfahrensschritt abzuwägen. Hierzu wurde vom Vorhabenträger ein Abwägungskatalog erarbeitet, welcher bei der ersten Einbringung in den Stadtrat keine Zustimmung fand. Auch zwischenzeitlich neue Erkenntnisse liefern nach Auffassung des betrauten Planungsbüros keinen Ansatz für eine abweichende Abwägung, weshalb der Abwägungskatalog durch den Vorhabenträger erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird (Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Insofern der Stadtrat diesem Abwägungsvorschlag folgen kann, wird um Beschlussfassung gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt:

4. Die im Ergebnis der Beteiligung nach § 2 (2), § 3 (1) und § 4 (1) Bau GB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen vorgebrachten Anregungen und Hinweise von Nachbargemeinden sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen geprüft. Die Ergebnisse der Abwägung von Anregungen und Hinweisen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden entsprechen dem Abwägungskatalog als Anlage 1 zum Abwägungsbeschluss. Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
5. Der Abwägungskatalog (Seite 1 bis 12) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
6. Der Bürgermeister der Stadt Hecklingen wird beauftragt, den Behörden deren Anregungen und Hinweisen den Inhalt des Planes wesentlich berühren, vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe Kenntnis zu geben.

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 1 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 10.:	Bauleitplanung der Stadt Hecklingen - Bebauungsplan "Solarpark Zum Bahnhof" OT Hecklingen der Stadt Hecklingen hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über dessen Auslegung nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belangen nach § 4 (2) BauGB
-----------------	---

499/24

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen gefasst. Dieser wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises vom 02.03.2022 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 16.06.2022 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung fand vom 22.08.2022 bis zum 23.09.2022 statt.

Mit Schreiben vom 17.08.2022 wurden zudem die Behörden, sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Nachbargemeinden zur Stellungnahme aufgefordert.

Die im Zuge der Auslegung und im Ergebnis der Aufforderung eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf liegen der Beschlussvorlage als Anlage 3 an. Zudem wurden Sie in die Entwürfe der Planzeichnungen (soweit relevant) und in den Entwurf der Begründung eingearbeitet.

Der Entwurf der Planzeichnung ist der Beschlussvorlage als Anlage 1, der Entwurf der Begründung ist der Beschlussvorlage als Anlage 2 angefügt.

Zudem liegt der Beschlussvorlage der artenschutzrechtliche Fachbeitrag zum Entwurf der Gesellschaft für Infrastrukturplanungen mbH als Anlage 4 an. Die Gesellschaft ging zum Zeitpunkt der Erstellung davon aus, dass der Bebauungsplan die Bezeichnung „Errichtung von PV-Anlagen am Bahnhof Hecklingen“ tragen wird. Zwischenzeitlich erfolgte eine hiervon abweichende Namensfindung, die den materiellen Inhalt des Fachbeitrages jedoch nicht berührt.

Anlage 5 zur Beschlussvorlage bildet eine Liste der eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorentwurf.

Im nächsten Verfahrensschritt wäre nach dem Baugesetzbuch der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen zu bestätigen, die Begründung zu billigen und beides gemäß § 3 (2) BauGB zur Auslegung zu bestimmen. Zudem wären zum Entwurf entsprechend § 4(2) BauGB die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der Entwurf fand in der ersten Befassung des Stadtrates keine Mehrheit und es wurden danach zwischenzeitlich Erörterungen mit den Naturschutzbehörden geführt. Seitens der Naturschutzbehörde wurde im Rahmen dieser Erörterungen eine Präsenzprüfung hinsichtlich des Vorkommens von Zauneidechsen gefordert. Diese bildet Anlage 6 zur Beschlussvorlage. Die Erörterungsergebnisse sind in die Überarbeitung der Entwürfe zum Bebauungsplan in Planzeichnung und Begründung eingeflossen.

Der Entwurf wird auf Wunsch des Vorhabenträgers erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen bestätigt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen. Die vorliegende Begründung sowie der zum Vorhaben vorliegende artenschutzrechtliche Fachbeitrag werden gebilligt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Solarpark Zum Bahnhof“ OT Hecklingen und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Parallel sind die Beteiligungen

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Die Hinweispflicht des § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB gilt entsprechend.

zur Kenntnis genommen Ja 0 Nein 1 Enthalten 3 ausgeschlossen 0

TOP 11.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Herr Dr. Stöcker teilt mit, dass ihn einige Bürger darauf aufmerksam machten, dass sich der Weg am Sportplatz in einem schlechten Zustand befindet. Eine Möglichkeit zur Verbesserung der Situation wäre ein befestigter Streifen für Radfahrer.

Des Weiteren regt er an, den Mängelmelder der Stadt Hecklingen zu verbessern, indem man einzelne Bearbeitungsschritte auf der Plattform konkret beschreibt.

Herr Mahrholdt meint, dass dies nicht möglich sei, da die Plattform vom Land programmiert wurde und den Kommunen nur zur Verfügung gestellt wurde.

Frau Hoffmann fügt hinzu, dass sie sich bei Bürgeranliegen, die an sie herangetragen werden, bei der Verwaltung über den Sachstand informiere und den Bürgern auch eine Rückantwort gebe.

Herr Dr. Stöcker fragt, ob sich die Stadt Hecklingen im Rahmen der bundesweiten Bauernproteste positioniert hat, da an allen Ortseingangsschildern Schuhe hängen.

Herr Mahrholdt informiert, dass diese Aktion unabhängig von der Stadt durchgeführt wurde. Er berichtet, dass er bereits einige Gespräche mit Landwirten aus der Stadt geführt hat, wobei diese auch wachsende Belastungen zur Sprache brachten.

Herr Dr. Stöcker hebt hervor, dass die Stadt mit den abgehaltenen Sprechstunden der Gynäkologin Frau Dr. Friedrich über eine weitere ärztliche Versorgung verfügt.

Außerdem berichtet er von einem Außentermin mit der Fachbereichsleiterin Ordnung & Sicherheit, in dem die Anbringung eines Schildes beschlossen wurde, welches es einfacher machen soll, die neue Arztpraxis zu finden.

Herr Brett fragt nach dem aktuellen Stand zur Brücke in Gänsefurth.

Herr Mahrholdt verweist auf den kommenden Bau- und Ordnungsausschuss, wo das Thema behandelt wird.

Frau Hoffmann hebt positiv hervor, dass die Brücke vom Außendienstmitarbeiter des Ordnungsamtes und dem Bürgermeister gesichert wurde, als die Absperrungen mutwillig beseitigt wurden.

TOP 12.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:50 Uhr